PRAXISINVENTAR

nach qm

assekuranz ag

Die Kombi macht den Unterschied

05_2026

PRAXISINVENTARVERSICHERUNG

Die Betriebseinrichtung ist das Kernstück einer jeden Praxis. Ob Wasserrohrbruch, Feuer, Einbruchdiebstahl oder Glasbruch, es drohen viele Risiken. Schäden an der Betriebseinrichtung können die Substanz Ihrer Arbeit empfindlich angreifen. Für diese Fälle hält die assekuranz ag ein Versicherungskonzept bereit, welches die Kosten für den Wiederaufbau oder zur Wiederbeschaffung übernimmt.
Oft führt ein Feuerschaden oder auch ein anderer größerer Sachschaden zur teilweisen oder vollständigen Unterbrechung des Praxisbetriebes. Je länger Sie in Ihren Räumen nicht behandeln können, desto größer ist Ihr Einkommensausfall. Sie müssen sogar damit rechnen, Patienten zu verlieren.
Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, Ihre Praxisinventarversicherung mit einer Praxisunterbrechungsversicherung zu ergänzen.

Was gehört zur Praxiseinrichtung?

Zum Inventar gehören neben Ihrer technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung auch z. B. Möbel, Teppiche, Bilder, Lampen, Bekleidung, Wäsche, Bücher, elektrische Geräte, Waren und Vorräte, Medizintechnik usw. Mitversichert gelten auch Einbauten sowie sonstige bauliche Grundstücksbestandteile und außen angebrachte Sachen, die der Versicherungsnehmer als Mieter auf seine Kosten angeschafft oder übernommen hat. Mitversichert gilt auch Inventar in vermieteten Praxisräumen auf dem versicherten Grundstück.

Wogegen ist die Praxiseinrichtung versichert?

- Feuer, Blitzschlag, Explosion
- Leitungswasser
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Überschalldruckwellen
- Streik oder Aussperrung
- Böswillige Beschädigung
- Einbruchdiebstahl
- Sturm und Hagel
- Raub innerhalb des Versicherungsortes
- Fahrzeuganprall
- Innere Unruhen
- Rauch oder Ruß

Höchstentschädigung: 500.000 EUR

Bei genauer Angabe der Fläche in Quadratmeter ergibt sich keine Unterversicherung

Deckungserweiterungen

- Glasbruch
- Überspannungsschäden durch Blitz bis zur Höchstentschädigung
- Entwendung von Arzttaschen und Notfallkoffern während Fahrten und Krankenbesuchen bis 5.000 EUR
- Diebstahl und Beschädigung von am Gebäude angebrachtem Praxisschild bis max. 2.000 EUR
- Medikamentenverderb infolge von Ausfall oder Niederbrechen von Kühlgeräten bis 10.000 EUR (Erhöhung gegen Prämienzuschlag möglich)
- Mitarbeiter- und Patientenhabe bis 2.500 EUR
- Bargeld in verschlossenen Behältnissen bis max. 5.000 EUR
- Krankenkassenrezepte und Krankenscheine unter einfachem Verschluss bis 10.000 EUR
- Bargeld, wenn es sich nicht in einem verschlossenen Behältnis befindet – max. 2.500 EUR
- Edelmetall in Zahnarztpraxen und Laboren ohne Verschluss bis 5.000 EUR
- Verbesserte Neuwertentschädigung
- Kosten für Prüfung Medizintechnik nach Schaden bis 1.000 EUR
- Ergänzend zu Teil B § 3 Nr. 3j VSG2013 (Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen) gelten Röntgenaufnahmen und schriftliche Ergebnisse von Laboruntersuchungen als Geschäftsunterlagen. Versicherungsschutz im Rahmen der zusätzlich versicherten Kosten bis zur Versicherungssumme, max. 500.000 EUR
- Verzicht auf den Einwand bei grober Fahrlässigkeit: grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls bis 100.000 EUR mitversichert

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben – maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

Versicherungshotline: +49 711 794 600-56

assekuranz ag | 5 rue C. M. Spoo | L-2546 Luxembourg
F: +49 711 794 600-51 | service@assekuranz-ag.com | www.assekuranz-ag.com

nach qm

PRAXISINVENTAR

assekuranz ag

Die Kombi macht den Unterschied

PRAXISINVENTARVERSICHERUNG

Praxisglasversicherung

Versichert sind fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Türen, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff ohne künstlerische Be- und Verarbeitung, Profilbaugläser, Glasbausteine und Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff, die entweder zum Versicherungsort oder zur technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung gehören sowie Außenschaukästen und Außenvitrinen, Werbe-/Leuchtröhrenanlagen, Transparente und Firmenschilder.

Nicht versichert sind

- Beleuchtungskörper
- Handspiegel
- Hohlgläser
- Gebrauchsgegenstände aus Glas
- optische Gläser
- Gewächshausverglasungen
- Schriftscheiben von Fotosatzgeräten
- Raster
- Scheiben von Kopiergeräten und Werbeanlagen
- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben

Praxisunterbrechungsversicherung (sofern vereinbart)

Wird der im Versicherungsschein bezeichnete Betrieb infolge eines entschädigungspflichtigen Sachschadens unterbrochen, so ersetzt der Versicherer den dadurch entstehenden Unterbrechungsschaden. Dieser setzt sich zusammen aus dem entgangenen Betriebsgewinn und dem Aufwand an fortlaufenden Kosten.

Absicherungsvarianten zur Praxisunterbrechungsversicherung

Im Schadenfall muss eine BWA der letzten drei Jahre eingereicht werden.

Nicht versichert sind Schäden, die verursacht wurden durch

- Sturmflut
- Lawinen, Erdbeben*
- Kriegsereignisse jeder Art
- Überschwemmung und Rückstau*
- Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder andere Öffnungen

**über Elementargefahren versichert, sofern beantragt*

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben – maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

Versicherungshotline: +49 711 794 600-56

assekuranz ag | 5 rue C. M. Spoo | L-2546 Luxembourg
F: +49 711 794 600-51 | service@assekuranz-ag.com | www.assekuranz-ag.com

Elektronik

assekuranz ag

Sicherheit mit System

11_2025

Elektronikversicherung

Immer mehr elektronische Geräte halten Einzug in Arztpraxen. Dort sind die Geräte Gefahren ausgesetzt, die über eine übliche Praxisinventarversicherung nicht abgedeckt sind. Kaffee in den Praxis-PC gekippt? Gesamtschaden etwa 11.000 EUR.
Solche Schäden werden weder von der Praxisinventarversicherung noch von der Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt. In der Schadenstatistik schlagen Schäden durch menschliche Fahrlässigkeit und Bedienungsfehler am höchsten zu Buche. Gefolgt von technischen Ursachen, wie z. B. Überspannung oder Induktion. Die Elektronikversicherung bietet einen Versicherungsschutz, der den im Rahmen einer Praxisinventarversicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel) gebotenen Versicherungsschutz weit übertrifft.

Voraussetzung dieser pauschalen Versicherungsform ist, dass alle vorhandenen Anlagen/Geräte und Systeme der Medizin- und Allgemeintechnik zur Versicherung angemeldet werden.

Versicherte Sachen		Nicht versicherte Geräte
Medizintechnik Ultraschallgeräte Endoskopiegeräte (sofern vereinbart) Röntgengeräte bis max. 50.000 EUR ↳ *(darüber anfragepflichtig)* Kernspin- u. Computertomographen ↳ *(unterliegen der Anfragepflicht)* sonstige medizinische Geräte Lasergeräte Dentalgeräte medizinische Fernsehtechnik Zahnarztstuhl	**Bürotechnik** elektronische Schreibmaschinen Rechenmaschinen Kopierer Diktiergeräte Mikrofilmgeräte Frankier- u. Kuvertiergeräte usw.	Hilfs- und Betriebsstoffe Haushalts- und Küchengeräte Werkzeuge aller Art Phonoanlagen Anlagen und Geräte, für die der Versicherungsnehmer nicht die Gefahr trägt. Prozessrechner, Steuerungen von Maschinen, Handelsware Verbrauchsstoffe und Arbeitsmittel (z. B. Toner, Kühlmittel, Farbbänder usw.) Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache mehrfach gewechselt werden müssen
Kommunikationstechnik Fernsprechanlagen Telefaxgeräte Gegen- und Wechselsprechanlagen Anrufbeantworter usw. Auto- und Mobiltelefone	**Informationstechnik** EDV-Anlagen Bildschirme Laptops Drucker usw. Vorführgeräte bis 10.000 EUR Wechseldatenträger Anlagengruppe 1	

Für beweglich eingesetzte Geräte und Anlagen besteht weltweiter Versicherungsschutz.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben – maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

Versicherungshotline: +49 711 794 600-56

assekuranz ag | 5 rue C. M. Spoo | L-2546 Luxembourg
F: +49 711 794 600-51 | service@assekuranz-ag.com | www.assekuranz-ag.com

ELEKTRONIK

assekuranz ag

Sicherheit mit System

ELEKTRONIKVERSICHERUNG

Versicherte Gefahren

Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit

Überspannung (nicht durch Blitzschlag), Kurzschluss

Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung

Sabotage, Vandalismus, Vorsatz betriebsfremder Personen

Höhere Gewalt

Material- und Ausführungsfehler

Sachgefahren (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm)

Erdbeben bis 25 % der Versicherungssumme, max. 100.000 EUR

Nicht versicherte Gefahren

Kriegsereignisse jeder Art oder innere Unruhen

Kernenergie

Abnutzung (Verschleiß)

Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten

Schäden, die während der Dauer von Erdbeben als deren Folge entstehen

Durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung

Höchstentschädigung: 500.000 EUR

Die im Versicherungsvertrag genannte Versicherungssumme muss dem Neuwert entsprechen. Maßgeblich ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache zuzüglich der Kosten für Fracht und Montage. Rabatte und Preiszugeständnisse des Händlers bleiben unberücksichtigt. Die korrekte Angabe der Summen ist deshalb sehr wichtig, da ansonsten Unterversicherung besteht, was im Schadenfall eine Kürzung der Entschädigungsleistung zur Folge hat.

Beginn der Haftung

Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der versicherten Anlagen auf dem jeweiligen Betriebsgrundstück, sofern der Versicherungsnehmer für diese Sachen die Gefahr trägt, frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Selbstbeteiligung

- Genereller Selbstbehalt: 250 EUR je Schadenfall
- Selbstbehalt für Ultraschallköpfe & Endoskopiegeräte: 20 %, mind. 500 EUR je Schadenfall
- Selbstbehalt bei Schäden außerhalb des Versicherungsortes
- durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung: 25 %, mind. 250 EUR je Schadenfall
- Selbstbehalt für Röntgengeräte: 20 %, mind. 500 EUR je Schadenfall

Besonderheiten | Highlights

- Vorsorgeversicherung für die gemäß Versicherungsvertrag vereinbarten Geräte (Für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen gilt eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 30 % der Versicherungssumme, max. 350.000 EUR.)
- Technologischer Fortschritt (Ersetzt werden die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgegeneration der versicherten Sache (gleiche Qualitätsmerkmale), sofern durch den technischen Fortschritt eine versicherte Sache in ihrem bisherigen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann.) Die Höchstentschädigung ist auf die Versicherungssumme zzgl. 25.000 EUR Entschädigungsgrenze begrenzt.
- Softwareversicherung bis 20.000 EUR

Elektronikbetriebsunterbrechungsversicherung

↳ sofern vereinbart

Haftzeit: 12 Monate

Die Haftzeit ist der Zeitraum, für welchen Versicherungsschutz für den Ertragsausfall besteht. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Sachschaden für den Versicherungsnehmer frühestens erkennbar war, spätestens jedoch mit Beginn des Unterbrechungsschadens.

Selbstbeteiligung: 2 Arbeitstage

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben – maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

Versicherungshotline: +49 711 794 600-56

assekuranz ag | 5 rue C. M. Spoo | L-2546 Luxembourg
F: +49 711 794 600-51 | service@assekuranz-ag.com | www.assekuranz-ag.com